

**Ablaufdiagramm zur Terminabfrage in den Beratungsstellen
in Fällen des Münchner Modells (beschleunigtes Verfahren)
gültig ab dem 14.1.2008**

FG-Antrag mit Verfahren nach Münchner
Modell geht bei der BSA ein.

**Terminabfrage bei Beratungsstellen (umgehend):
BSA schickt eine e-mail an folgende Beratungsstellen:
regionale EB, Ehe-Familien- & Lebensberatungsstellen, &
Trennungs- & Scheidungsberatungsstellen mit ausgefüllten
Vordruck als Anlage mit der Bitte um Terminangebote.**

Beratungsstelle schickt Antwortmail an BSA mit
Terminvorschlägen (wenn sie keinen Termin hat schickt sie
keine mail, eine Nachfrage durch die BSA ist nicht
notwendig!)

**BSA nimmt die Terminangebote der
Beratungsstellen (z.B. Ausdruck der Mail
reicht) mit zum Anhörungstermin**

**Die Eltern erhalten die Terminangebote im Anhörungstermin. Sollten mehrere
Terminangebote vorliegen sollte BSA Eltern bezüglich der unterschiedlichen
Beratungsstellen beraten.**

Wichtig ist der Hinweise an die Eltern, dass sie einen Termin selbstständig bestätigen
müssen.

**Alle Termine, die von den Eltern nicht bis zum Ablauf des Folgetages, bzw. des
nächstes Werktages nach dem Anhörungstermin bestätigt wurden verfallen
automatisch.**

Sollte ein Termin von den Eltern bestätigt
werden, die Eltern aber zum Termin nicht
erscheinen, meldet die Beratungsstelle dies an
die BSA und den Richter zurück.